

Ahlhorn ade!

Praxisseminar ging ins Detail

(BS) Endlich ist es soweit: Der EuGH hat sich zu der Vergabepflicht von Grundstücken geäußert. Danach müssen Kommunen ihre Grundstücksverkäufe an Investoren grundsätzlich nicht mehr europaweit ausschreiben. Der Europäische Gerichtshof hat die strenge Rechtsprechung des OLG Düsseldorf mit Urteil vom 25.03.2010 eingeschränkt.

Damit dürfen Städte und Gemeinden wieder ohne Vergabeverfahren Investoren für Einkaufszentren, Arzt Häuser und Gewerbeflächen suchen. Das Vergaberecht ist nur noch in Ausnahmefällen zu beachten.

Das Praxisseminar des Behörden Spiegel "Grundstücksverkäufe: Ein-

mal Ahlhorn und zurück" informierte dazu in Düsseldorf kompakt und praxisorientiert über das Urteil und dessen Bedeutung für die kommunale Praxis. *Dr. Ute Jasper*, Leiterin Dezernat Public Sector bei der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek, und *Erfried Schüttpelz*, Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf und

stellvertretender Vorsitzender des Vergabe- und des 2. Kartellsenats, referierten und gingen auf die Fragen der rund 80 Teilnehmer ein.

Die Behörden Spiegel-Reihe der Praxisseminare wird fortgesetzt – weitere Informationen erteilt: benjamin.bauer@behoerdenspiegel.de.